



Liebe Bürgerbusfreunde,

uns erreichen immer wieder Anfragen von Bürgerbusvereinen dazu, wie mit Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und mit der Organisationspauschale umzugehen ist und welche Hilfen des Landes zu erwarten sind.

Die Bürgerbusvereine haben in der Regel ihren Betrieb über längere Zeiträume einstellen müssen und fahren auch jetzt oft noch nur unter einschränkenden Bedingungen. Das führt natürlich dazu, dass die Fahrgeldeinnahmen wegbrechen. Auch wenn die Betriebskosten nicht in der üblichen Höhe anfallen, verbleiben doch Kosten, für die die Einnahmeseite fehlt. Dadurch entstehen Defizite, die im Normalbetrieb nicht oder nicht in der Höhe auftreten.

Bund und Länder haben im Juni 2020 einen Rettungsschirm für den Öffentlichen Personennahverkehr verabschiedet und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Frage taucht daher auf, ob auch die Bürgerbusvereine davon profitieren können. Vom Landesverkehrsministerium haben wir die Aussage, dass der Rettungsschirm nur dem Schadensausgleich der Verkehrsunternehmen und nicht dem der Bürgerbusvereine dient. Soweit bei den Bürgerbusvereinen ein finanzielles Problem durch fehlende Einnahmen auftritt, ist die Kommune der richtige Ansprechpartner. Für jeden Bürgerbusbetrieb gibt es eine Zusicherung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, die Defizite aus dem Betrieb aufzufangen. Dies ist eine der Fördervoraussetzungen für Bürgerbusse und muss in solchen Fällen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus haben wir mit dem Landesverkehrsministerium über eine verlängerte Verwendung der Organisationspauschale gesprochen. Viele Vereine mussten wegen der Corona-Krise die üblichen Stammtische, Grillfeste oder Ausflüge absagen. Ob sich die Situation dieses Jahr ändert und manches noch nachgeholt werden kann, ist eher ungewiss. Somit können in vielen Fällen große Teile der Pauschale nicht ausgegeben werden und müssen zurückgezahlt werden.

Dem Ministerium ist die Sachlage bekannt. Es können aber nach einer Überprüfung der haushaltsrechtlichen Lage keine Mittel aus 2020 in das Folgejahr 2021 übertragen werden. Sollte es jedoch im nächsten Jahr zu einem individuellen Mehrbedarf bei einzelnen Bürgerbusvereinen kommen, würde die Möglichkeit bestehen, eine projektbezogene Einzelfallförderung zu beantragen.

Schließlich tauchte noch die Frage auf, was bei einer coronabedingt verzögerten Auslieferung eines neuen Bürgerbusses passiert. Soweit das Fahrzeug wegen der Corona Pandemie nicht rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums ausgeliefert werden kann, ist vom Verkehrsunternehmen mit der Bezirksregierung über eine Verlängerung zu sprechen. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das betreuende Verkehrsunternehmen, daher muss die Klärung auch darüber laufen. Eine Verlängerung sollte aber kein Problem sein.

Auch wenn wir Ihnen nicht unbedingt positive Nachrichten übermitteln können, wünschen wir noch einen schönen Restsommer und bleiben Sie bitte gesund.

Mit vielen Grüßen

Franz Heckens, Rolf Peuster